

# RS OGH 1976/11/2 5Ob677/76

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.11.1976

## Norm

ZPO §391 Abs3 C

## Rechtssatz

Daß sich ein Unternehmer bei Erfüllung zweier verschiedener Aufträge desselben Subunternehmers bedient, stellt, wenn die Werkverträge mit dem Subunternehmer nicht im Rahmen einer längerdauernden, eine gewisse Einheitlichkeit aufweisenden Geschäftsverbindung geschlossen wurden, noch keinen rechtlichen Zusammenhang zwischen den beiden Werkverträgen zwischen Unternehmer und Subunternehmer her.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 677/76  
Entscheidungstext OGH 02.11.1976 5 Ob 677/76

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0040860

## Dokumentnummer

JJR\_19761102\_OGH0002\_0050OB00677\_7600000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)